

## **Wahlbekanntmachung - Änderungsmitteilung zur Direktwahl**

### **Direktwahl einer Samtgemeindebürgermeisterin / eines Samtgemeindebürgermeisters am 13. September 2026 in der Samtgemeinde Sicke**

Durch eine Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.04.2026 (Nds. GVBl. 2026 Nr. 30 vom 06.05.2026) **verkürzt** sich die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Direktwahl vom 55. Tag vor der Wahl (20.07.2026) auf den 69. Tag vor der Wahl. Somit ändert sich die Einreichungsfrist auf den **06.07.2026 um 18:00 Uhr**.

Die übrigen Wahlen in der Samtgemeinde Sickte sind von dieser Änderung nicht betroffen.

Sicke, den 20.05.2026



Christian Malitzki (stellv. Wahlleiter)